

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3945 –**

Grüne Inflation und CO₂-Besteuerung beenden – Wohnen wieder bezahlbar machen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Heizung, Strom und Treibstoff zu verbilligen, indem auf klimapolitisch motivierte Abgaben verzichtet und der Import russischen Erdgases wieder aufgenommen wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3945 abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Sandra Weeser
Vorsitzende

Marc Bernhard
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Marc Bernhard

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/3945** wurde in der 60. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Oktober 2022 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. darauf hinzuwirken, sämtliche nationalen Gesetze, die eine CO₂-orientierte Bepreisung der Energie-, Wohn- und Treibstoffkosten zum Inhalt haben, abzuschaffen, um die Bau- und Bauneben-, Wohn- und Wohnnebenkosten nachhaltig zu senken;
2. die Umsatzsteuer für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle) für die Verbraucher zeitlich befristet auf 0 Prozent zu senken;
3. unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass die Energiesteuer gesenkt wird;
4. in Zusammenarbeit mit den Ländern das Grundsteuergesetz (GrStG) abzuschaffen und das daraus erzielte Steueraufkommen durch einen Anteil der Kommunen am Einkommensteueraufkommen (mit Hebesatzrecht) zu ersetzen;
5. eine Änderung des Wohngeldgesetzes (WoGG) vorzulegen, die neben einer dynamischen Anpassung an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung auch eine an die steigenden Energiekosten dynamisch angepasste Heizkostenkomponente enthält;
6. die regierungsverschuldete Heizkostenexplosion zu beenden – unter anderem durch die sofortige Wiederinbetriebnahme der Pipelines „Nord Stream 1 und 2“ (soweit möglich) und die unverzügliche Reparatur aller Beschädigungen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 32. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 39. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 33. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 54. Sitzung am 15. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/3945 in seiner 43. Sitzung am 10. Mai 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** merkte an, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt unerträglich sei. Mehr als zwei Drittel der Menschen wendeten über 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Warmmiete auf. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband habe ausgerechnet, dass bei einer längeren Inflation von über 7,5 Prozent, 60 Prozent der Haushalte nichts zurücklegen könnten. In 2022 habe es zwar ein paar Entlastungspaketchen gegeben, was den Menschen zurückgegeben worden sei, sei aber viel weniger gewesen, als das, was diese für die hohen Energiepreise, die im wesentlichen regierungsgemacht seien, bezahlt hätten. Das Wohnen werde immer teurer gemacht. Wenn jetzt neu gebaut werde, könnten Vermieter nicht unter 20 Euro Kaltmiete vermieten, wenn sie noch Profit machen wollten. Niemand könne sich diese Mieten in Deutschland leisten, deswegen werde auch nicht mehr gebaut. Ab diesem Jahr gelte der Standard EH 55, in zwei Jahren solle es dann EH 40 sein, das werde dann noch teurer werden. Hinzu kämen irrwitzige Vorhaben wie das Einbauverbot von Öl- und Gasheizungen in sieben Monaten. Das werde zu einer Mietpreiserhöhung von zwei bis drei Euro pro Quadratmeter im Monat führen. 70 Prozent der Stromrechnung beständen aus Steuern und Abgaben. Im Antrag werde gefordert, die deutschen Alleingänge zu beenden, beispielsweise bei der CO₂-Steuer oder beim Zwang von elektrischen Wärmepumpen, Die Umsatzsteuer für Energie, Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle usw. sollte temporär auf null Prozent gesenkt werden, so wie es teilweise andere europäische Staaten vorgemacht hätten um die Bürger tatsächlich zu entlasten.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass die antragstellende Fraktion Realitätsverweigerung betreibe und nach wie vor den menschengemachten Klimawandel leugne und wissenschaftlich belegte Tatsachen nicht anerkenne. Die Krise solle nur für die parteipolitische Agenda genutzt werden, der Antrag beinhalte aber kein nachhaltiges Konzept. Die 300 Milliarden Euro an bisherigen Entlastungsmaßnahmen seien keine Kleinigkeit. Die düsteren Prophezeiungen unter anderem von Blackouts seien alle nicht eingetreten, weil die Bundesregierung und die regierungstragenden Fraktionen schnell gehandelt hätten. Das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz sei ein gutes Beispiel dafür, wie bezahlbares Wohnen in Deutschland funktionieren könne, indem eine faire Aufteilung zwischen Mieter und Vermieter vorgenommen werde. Im Antrag werde gefordert, die Grundsteuer abzuschaffen, die mache aber mehr als 10 Prozent der Einnahmen der Gemeinden aus und es würden dadurch vor allen Dingen reiche Menschen entlastet. Das Streichen aller Auflagen im energetischen Bereich wäre kontraproduktiv, weil im Bereich der Effizienz Fortschritte erzielt werden müssten. Um bezahlbares Wohnen zu unterstützen werde allein der Bund bis 2026, 14,5 Milliarden Euro in den sozialen Wohnungsbau investieren. Erstmals stünden hierbei 500 Millionen Euro für den Bereich Junges Wohnen zur Verfügung. Mit der großen Wohngeldreform sei der Empfängerkreis massiv ausgeweitet worden. Als nächstes kämen eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit und die Verlängerung der Mietpreisbremse, die seit 2015 gelte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass die antragstellende Fraktion die notwendigen Veränderungen, die durch Klimawandel und Energiewende im Gebäudesektor nötig seien, negiere. Das werde dann mit der bekannten Europafeindlichkeit kombiniert, wenn auf die angeblich übermäßige Regulierung hingewiesen werde. Aus diesem ideologischen Überbau seien die konkreten Forderungen abgeleitet. Die Fraktion der CDU/CSU verteidige nicht das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz, das die regierungstragenden Fraktionen beschlossen hätten, aber die am CO₂-

Ausstoß orientierte Bepreisung sei richtig, weil das ein marktwirtschaftliches Instrument sei. Der Emissionshandel sei etwas Richtiges. Das ganze müsse sozial abgefedert werden, damit die Menschen am Ende nicht überlastet würden. Wenn gefordert werde, die Grundsteuer auf null Prozent zu senken, müsse auch die Frage beantwortet werden, wie die vielen Leistungen, die die Kommunen für die Menschen anböten, bei der Daseinsvorsorge, bei Infrastruktur, bei der Kita-Betreuung und vielen anderen Dingen, dann finanziert werden sollten. Die schwierige Situation sei maßgeblich durch den Russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine entstanden, es gehe um weit mehr, als um Fragen der Energie, es gehe darum, ob künftig der vermeintlich Stärkere andere Staaten angreifen und annectieren könne oder ob die Stärke des Rechts gelten solle. Deshalb sei es entlarvend, dass die AfD-Fraktion im Antrag die Wiederinbetriebnahme der Pipelines Nord Stream I und II fordere und sich damit auf die Seite Russlands stelle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass im Antrag viele Forderungen miteinander vermischt würden. Einmal gehe es um Neubau, dann um Energiekosten und schließlich um die Aufteilung des CO₂-Preises. Die hohen Energiekosten lägen an Putins Angriffskrieg. Es sei eine gezielte Destabilisierungsmaßnahme, Energie zu verknappen und damit die Preise in die Höhe zu treiben. Es sei klar, dass die Abhängigkeit von Importen und der Energieverbrauch gesenkt werden müssten. Dazu seien energetische Sanierungen erforderlich. Die Kostenaufteilung des CO₂-Preises sei deshalb ein Anreiz für Vermieter, mehr energetische Sanierungen durchzuführen. Die Koalition arbeite an Maßnahmen, um vor allen Dingen den Gebäudebestand auf den richtigen Weg zu bringen, dazu gehöre auch das Gebäudeenergiegesetz, dass aktuell beraten werde. Wegen der hohen Energiekosten sei es umso wichtiger, den Bestand an Wohnungen bezahlbar zu halten. Deswegen sei eine Reform im Mietrecht erforderlich. Im Koalitionsvertrag stehe, dass die Mietpreisbremse verlängert werden solle, dass die Kappungsgrenze abgesenkt werde und dass qualifizierte Mietspiegel eingeführt würden. Es müsse auch noch einmal über Indexmieten gesprochen werden. In der aktuellen Form seien sie für viele Mieterinnen und Mieter eine sehr hohe Belastung. Außerdem müsse mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, zum Teil auch durch Neubau. Dafür sei es sehr wichtig, eine neue Wohngemeinnützigkeit einzuführen und das kommunale Vorkaufsrecht wieder zu stärken. Auch daran werde intensiv gearbeitet. Es helfe nicht weiter, so zu tun, als gebe es die Klimakrise nicht.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte die Relevanz des Themas Inflation. Wohnkosten, die gegenüber dem Vorjahr um über 10 Prozent gestiegen seien, seien ein sehr ernstzunehmendes Problem. Die Fraktion habe Vorschläge unterbreitet, wie man das lösen könnte. Das Thema sei zu wichtig, um es mit so einem Antrag mit Sammelsurien abzarbeiten, in dem viele falsche Dinge ständen. Die Stoßrichtung, den Klimawandel zu leugnen, bringe auf der Sachebene niemanden weiter. Die Wohnkostenbelastung, die tatsächlich zu hoch sei, könne man nicht einseitig auf klimapolitische Maßnahmen oder CO₂-Bepreisung zurückführen, auch wenn es falsch sei, CO₂-Kosten auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umzulegen. Im Antrag würden der Mietenwahnsinn und die Spekulationen verschwiegen, um die Klimapolitik zu diskreditieren. Die Fraktion wolle hingegen die klimapolitischen Maßnahmen sozial abfedern, und es gebe dazu viele Vorschläge, wie das möglich sei.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete das wiederkehrende Infragestellen des menschengemachten Klimawandels als zentralen Punkt des Mindsets der antragstellenden Fraktion. Es gebe einen Zielkonflikt zwischen einem klimafitten Gebäudebestand und bezahlbarem Wohnen. Es könne aber weder funktionieren, die Wohnkosten wegzuregulieren, noch die Maßnahmen zum Klimaschutz einzustellen. Beides müsse in Einklang gebracht werden. In den letzten Jahren habe sich immer wieder gezeigt, dass die Bepreisung des CO₂-Ausstoßes, im besten Falle über einen europäischen Zertifikatehandel, das effektivste Mittel sei, um die Reduktion zu gewährleisten. Dass der Zertifikatehandel wahrscheinlich 2027 auf europäischer Ebene auf den Gebäudesektor übertragen werde, sei deshalb sehr gut. Auch das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz sei im Kern ein sehr kluges Gesetz. Der Anteil des CO₂-Preises beim Vermieter reduziere sich schnell, wenn man in einen niedrigeren Verbrauch an Brennstoffen investiere. Je besser ein Gebäude in Schuss sei, desto mehr liege die Verantwortung beim Verbraucher, und das sei im Kern sehr klug. Es bleibe aber dabei, dass Wohnraum fehle, insbesondere bezahlbarer Wohnraum. Deshalb müsse verstärkt gebaut werden. Wenn nach den aktuellen Maßstäben gebaut werde, komme man auf einen hohen Quadratmeterpreis, das sei nicht zufriedenstellend. Deswegen müsse es möglich gemacht werden, günstiger zu bauen und deshalb müsse über die Standards gesprochen werden.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/3945 abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Marc Bernhard
Berichtersteller

